GELETRONIX

AGB der GELETRONIX GmbH

Kauf mit Montage

I. Anwendungsbereich Unternehmer (§ 14 BGB)

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Diese unter I. nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Sie gelten insbesondere für Verträge über die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Leistungen, auch wenn wir bei späteren Verträgen nicht nochmals ausdrücklich auf sie hinweisen.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

1.3 Individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt) sind schriftlich abzugeben.

2. Angebot und Vertragsabschluss, Änderungen

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware erklärt werden.

2.2 Die bei Vertragsschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (z. B. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten) entsprechen dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen technischen Stand.

Wir behalten uns vor, im Rahmen des Zumutbaren Änderungen in Konstruktion, Ausführung oder Material vorzunehmen, soweit diese auf technischen Verbesserungen, gesetzlichen Anforderungen oder Änderungen in der Materialverfügbarkeit beruhen und die vertraglich vereinbarte Verwendung nicht beeinträchtigen.

Solche Änderungen dürfen nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der vereinbarten Leistung führen.

2.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Mündliche Nebenabreden bedürfen ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verpackungs-, Transport-, Versicherungs- sowie sonstige Versandkosten werden gesondert berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Montage-, Reise- und sonstige Dienstleistungen werden, soweit nicht anders vereinbart, nach Aufwand zu den jeweils gültigen Sätzen berechnet.

3.2 Liegen zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate, sind wir berechtigt, die Preise angemessen anzupassen, sofern nach Vertragsschluss erhebliche Änderungen von Kostenfaktoren eintreten (insbesondere für Material, Energie, Löhne oder Transport). Eine Preiserhöhung ist auf die tatsächlich eingetretenen Kostensteigerungen beschränkt. Auf Verlangen werden wir diese dem Käufer nachweisen.

3.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei uns.

Abweichende Zahlungsbedingungen aus dem jeweiligen Angebot haben Vorrang.

Bei Projektgeschäften mit einem Nettoauftragswert von mehr als 50.000 EUR gilt, sofern nichts anderes vereinbart ist, folgende Zahlungsstaffel:

- 30 % nach Vertragsschluss und Zugang der Auftragsbestätigung,
- 60 % bei Anzeige der Versandbereitschaft der Hauptkomponenten und Rechnungsstellung,
- 10 % nach Abnahme und Rechnungsstellung.

3.4 Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können ausschließlich an die in der Rechnung angegebene Zahlstelle geleistet werden.

Unsere Mitarbeiter, Vertreter, Monteure oder sonstigen Erfüllungsgehilfen sind nur dann zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt, wenn sie hierzu ausdrücklich schriftlich bevollmächtigt sind.

Eine entsprechende Vollmacht ist dem Käufer auf Verlangen nachzuweisen.

3.5 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, weitere Lieferungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Forderungen zurückzuhalten.

3.6 Werden nach Vertragsschluss Umstände erkennbar, die geeignet sind, unsere Zahlungsansprüche zu gefährden (z. B. Zahlungsverzug, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und berechtigt, die Leistung zu verweigern, bis der Käufer die Gegenleistung bewirkt oder angemessene Sicherheit leistet.

In diesen Fällen können wir zudem sämtliche noch offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig stellen.

Vereinbarte Ratenzahlungen entfallen, wenn der Käufer mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät; die gesamte Restschuld wird in diesem Fall sofort fällig.

Kommt der Käufer einem berechtigten Verlangen auf Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.7 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

4. Lieferfristen

4.1 Vereinbarte Lieferfristen gelten nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich eine feste Lieferfrist zugesagt wurde.

4.2 Der Eintritt eines Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist jedoch eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

Geraten wir in Lieferverzug, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

4.3 Bei höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsstörungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Störungen der Lieferketten), verlängern sich die Lieferfristen angemessen.

Dauert ein solches Ereignis länger als drei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen, soweit wir die Störung nicht zu vertreten haben.

4.4 Setzt der Käufer uns nach Eintritt des Lieferverzugs eine angemessene Frist zur Leistung und verstreicht diese fruchtlos, ist er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Bereits geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.

Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzugs richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch mit der Maßgabe, dass wir bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

5. Annahmeverzug

Gerät der Käufer in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften Schadensersatz zu verlangen.

Nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist zur Annahme der Leistung sind wir berechtigt, nach unserer Wahl weiterhin Erfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

Im Falle des Schadensersatzes statt der Leistung können wir pauschal 20 % des vereinbarten Kaufpreises als Schadensersatz verlangen, sofern nicht der Käufer nachweist, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

6.2 Eine Verbindung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt stets für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verbunden, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung.

6.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware (insbesondere Pfändungen) wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

6.4 Der Käufer tritt bereits jetzt die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des Rechnungsbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) sicherungshalber an uns ab.

Wir nehmen die Abtretung an.

Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir sind jedoch berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen, wenn der Käufer in Zahlungsverzug gerät.

In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, uns die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

6.5 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Montagebedingungen, Technische Voraussetzungen

7.1 Der Käufer hat sicherzustellen, dass die Baustelle zum vereinbarten Montagetermin in einem zur Durchführung der Arbeiten geeigneten Zustand ist. Hierzu gehört insbesondere, dass die Montageflächen frei zugänglich, geräumt, ausreichend beleuchtet und – soweit erforderlich – belüftet sind.

Verzögerungen oder Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, gehen zu Lasten des Käufers und werden nach Aufwand berechnet.

Wird die Montage aus vom Käufer zu vertretenden Gründen unterbrochen oder verzögert, sind wir berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten (insbesondere Wartezeiten, zusätzliche Anfahrten und Personalaufwand) gesondert zu berechnen.

Insofern passen sich auch die Lieferfristen bzw. Ausführungsfristen entsprechend an.

7.2 Der Käufer hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass alle für die Montage erforderlichen Anschlüsse (insbesondere Elektroanschlüsse gemäß unseren technischen Vorgaben) zum vereinbarten Montagetermin betriebsbereit zur Verfügung stehen.

Sofern diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt sind, sind wir berechtigt, die Montage zu verschieben. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Käufer.

7.3 Der Käufer hat unsere Monteure bei der Montage in angemessenem Umfang zu unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere: Bereitstellung von Hilfskräften, Zugang zu Montageflächen und alle erforderlichen Arbeitsmittel.

Die Zeiten für An- und Abfahrt der Monteure gelten als Montagezeit.

Bauliche Veränderungen, Nacharbeiten oder Arbeiten an elektrischen Anschlüssen dürfen nur durch den Käufer bzw. durch zugelassene Fachkräfte durchgeführt werden; unsere Monteure führen diese Arbeiten nicht aus.

7.4 Sämtliche Kosten, die durch vom Käufer gestellte Fremdkräfte oder Unterbrechungen entstehen, werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt, auch wenn eine kostenlose Montage vereinbart wurde.

Alle zur Montage notwendigen Baustoffe, Werkzeuge oder Verbrauchsmaterialien sind vom Käufer bereitzustellen.

Unterbrechungen der Montage, die nicht von uns zu vertreten sind, werden nach Aufwand berechnet.

7.5 Der Käufer ist verpflichtet, alle zur Durchführung der Lieferung und Montage erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen.

Kommt der Käufer seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, sind wir berechtigt, eine angemessene Frist zur Nachholung zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf die gesetzlichen Rechte geltend zu machen.

8. Gewährleistung, Gefahrübergang

8.1 Mängelansprüche bestehen nicht, soweit ein Mangel darauf beruht, dass Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt wurden oder der Liefergegenstand unsachgemäß verändert wurde, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Mangel hierauf nicht beruht.

Mängelansprüche bestehen darüber hinaus auch nicht bei natürlichem Verschleiß sowie bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge unsachgemäßer Behandlung, ungeeigneter Betriebsbedingungen, mangelhafter Vorleistungen Dritter oder äußerer Einflüsse entstehen.

8.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ablieferung bzw. Abnahme.

8.3 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen (§ 377 HGB).

Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung anzuzeigen.

Die Anzeige hat in Textform zu erfolgen.

8.4 Bei Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt hat.

8.5 Bei Mängeln an von uns gelieferten Fremderzeugnissen treten wir unsere Mängelansprüche gegen den Lieferanten an den Käufer ab.

Dies gilt nicht, soweit die Durchsetzung der Ansprüche gegen den Lieferanten für den Käufer unzumutbar ist; in diesem Fall haften wir nach den allgemeinen Vorschriften.

8.6 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Käufer unzumutbar, kann der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

8.7 Schadensersatzansprüche des Käufers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften mit folgender Maßgabe:

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

8.8 Stellt sich ein Mängelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, können wir Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten verlangen, sofern der Käufer wusste oder fahrlässig nicht wusste, dass kein Mangel vorlag.

8.9 Die Gefahr geht mit Übergabe bzw. Versand auf den Käufer über.

9. Haftung, Versicherung

9.1 Jedwede Haftungsbeschränkungen dieser AGB gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, und soweit eine Haftung zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9.2 Unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf 25 % der Netto-Auftragssumme begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9.3 Der Käufer verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Betrieb der Schießanlage zu unterhalten und uns diese auf Verlangen nachzuweisen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

10.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10.2 Soweit gesetzlich zulässig, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Köln vereinbart.

10.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtswirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

II. Anwendungsbereich Verbraucher (§ 13 BGB)

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Diese unter II. nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge zwischen uns und unseren Kunden als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

1.2 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.

1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen) können in Textform (z. B. E-Mail) erfolgen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2 Die Bestellung durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir die Bestellung annehmen (z. B. durch Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware).

2.3 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, insbesondere aus Angebot, Leistungsbeschreibung und technischen Unterlagen.

Die Anlage wird entsprechend dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik geliefert.

Wir behalten uns technische Änderungen vor, sofern diese gesetzlich erforderlich sind oder der technischen Verbesserung dienen und für den Kunden zumutbar sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich als Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzliche Liefer- oder Versandkosten werden gesondert angegeben.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

3.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

3.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen.

3.5 Als Kunde dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

4. Lieferung und Montage (letzteres wenn vereinbart)

4.1 Liefer- und Montagetermine werden individuell vereinbart.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Voraussetzungen für Lieferung und Montage zu schaffen, insbesondere: geeignete bauliche Gegebenheiten, Zugang zur Baustelle, erforderliche Anschlüsse (z. B. Strom), Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

4.3 Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, können zu Terminverschiebungen und zusätzlichen Kosten führen. Diese trägt der Kunde, soweit er sie zu vertreten hat.

4.4 Die Montage umfasst ausschließlich die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bauliche Maßnahmen oder Anpassungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

5. Besondere Pflichten des Kunden (Sicherheit)

5.1 Der Kunde ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Schießanlage.

5.2 Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften (insbesondere waffen- und sicherheitsrechtliche Bestimmungen) eingehalten werden, die Anlage nur bestimmungsgemäß verwendet wird und regelmäßige Wartung und Prüfungen durchgeführt werden.

5.3 Eine Nutzung der Anlage darf erst erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Installation erfolgt ist und ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen vorliegen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

7. Gewährleistung

7.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

7.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt:

- 2 Jahre bei neuen Waren
- 1 Jahr bei gebrauchten Waren (sofern ausdrücklich vereinbart)

7.3 Bei Mängeln hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).

8. Haftung

8.1 Wir haften unbeschränkt:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- nach dem Produkthaftungsgesetz

8.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

8.3 Keine Haftung besteht für Schäden, die entstehen durch unsachgemäße Nutzung der Schießanlage, eigenmächtige Veränderungen oder Umbauten, fehlende Wartung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften, soweit wir diese nicht zu vertreten haben.

8.4 Wird die gelieferte Schießanlage durch den Kunden zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken betrieben oder Dritten zur Nutzung überlassen, ist der Kunde für den sicheren Betrieb der Anlage sowie für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus dem Betrieb der Schießanlage resultieren, soweit diese Ansprüche auf Umständen beruhen, die in seinem Verantwortungsbereich liegen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aufgrund von unsachgemäßer Nutzung der Anlage, unzureichender Aufsicht oder Einweisung von Nutzern, fehlender oder mangelhafter Wartung, eigenmächtigen Veränderungen an der Anlage, Verstößen gegen gesetzliche oder behördliche Vorgaben.

Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit wir für den Schaden gesetzlich haften, insbesondere bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Abnahme Montage (sofern vereinbart)

9.1 Sofern eine Montage vereinbart ist, erfolgt nach Fertigstellung eine Abnahme.

9.2 Die Anlage gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme erklärt oder die Anlage ohne wesentliche Mängel in Betrieb genommen wird.

10. Widerrufsrecht (für Verbraucher)

10.1 Verbrauchern (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Das Widerrufsrecht kann bei individuell angefertigten Schießanlagen ausgeschlossen sein (§ 312g BGB, siehe nachfolgende Widerrufsbelehrung).

Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Widerrufsbelehrung.

10.2 Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer 10.1 Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

10.3 Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GELETRONIX GmbH, Auf dem Forst 18, 51375 Leverkusen, E-Mail: info@geletronix.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An GELETRONIX GmbH, Auf dem Forst 18, 51375 Leverkusen, E-Mail: info@geletronix.com:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

_____

_____

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

_____

– Name des/der Verbraucher(s)

_____

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____

_____

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

_____

– Datum

_____

(*) Unzutreffendes streichen.

10.4 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB) (insbesondere individuell geplante oder konfigurierte Schießanlagen).

11. Datenschutzhinweis

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Kontaktdaten zur Abwicklung Ihrer Bestellung, so auch Ihre E-Mail-Adresse, wenn Sie uns diese angeben. Zur Bonitätsprüfung können wir Informationen (z. B. auch einen sogenannten Score-Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen und davon die Zahlungsart abhängig machen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über Ihre Anschrift. Dies erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Details entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, einsehbar unter https://www.geletronix.com/datenschutz.html

12. Anwendbares Recht

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Ist der Kunde Verbraucher, gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.